

Hinweise

Frost – Gefahr für Wasserleitungen

Ihre Gebäudeversicherung gleicht auch Schäden aus, die durch gefrorene Wasserleitungen verursacht werden. Längere Frostperioden kühlen Boden und Mauerwerk so stark aus, dass z. B. Wasserleitungen und Heizkörper einfrieren und platzen können. Denn durch Eis gefrierendes Wasser wirkt, indem es sich ausdehnt.

Besondere Beachtung verdienen wasserführende Anlagen, die während des Winters selten genutzt werden. Dazu zählen Leitungen und Armaturen in leerstehenden Häusern als auch Garagen. Die sicherste Vorsorge ist hier die Entleerung aller wasserführenden Leitungen und den Haupthahn vor dem Wasserzähler schließen. Aber auch in bewohnten Räumen kann es Frostschäden geben. Wichtig ist, dass die in Betrieb befindlichen Heizungsanlagen eine konstante ausreichende Raumtemperatur gewährleisten. Werden Leitungen durch unbeheizte Räume wie Dachboden oder Keller geführt, ist auf ausreichende Isolierung zu achten.

Das Ausmaß eines frostbedingten Leitungswasserschadens hängt entscheidend davon ab, ob sofort die richtigen Schadenminderungs- und Notmaßnahmen eingeleitet werden.

RECHTZEITIG VORSORGEN

- Halten Sie in ungeheizten Gebäuden Außentüren und Fenster geschlossen.
- Dichten Sie Gebäudeöffnungen und Mauerspaltensorgfältig ab.
- Lassen Sie in allen Räumen die Heizung immer auf kleiner Stufe weiterlaufen, da das Wasser in den Rohren zirkulieren muss.
- Achten Sie auf das Entleeren aller wasserführenden Leitungen und Anlagenteile.
- Sorgen Sie für ausreichend tägliche Kontrollen. Dies gilt insbesondere für die Feiertage und Wochenenden an Weihnachten und Neujahr sowie für Schulgebäude während der Ferien.
- Lange wasserführende Leitungen benötigen stärkere Isolierungen.

- Kontrollieren Sie insbesondere die Isolierung von Leitungen, welche durch unbeheizte Räume wie Dachboden oder Keller geführt werden.
- Kontrollieren Sie auch regelmäßig den Erhaltungszustand von Leitungen, damit rechtzeitig für Ersatz gesorgt werden kann.

WAS TUN, WENN DOCH EINMAL EINE LEITUNG EINGEFROREN IST?

- Heißes Wasser, heiße Tücher oder auch Heizlüfter eignen sich um ein gefahrloses Auftauen möglich zu machen.
- Nach dem Auftauprozess ist für einen ständigen Wasserdurchfluss zu sorgen.
- Infrarotstrahler oder Feuer sollten Sie auf gar keinen Fall verwenden, da Sie riskieren, dass die Leitungen platzen.

EIN ROHRBRUCH – WAS TUN?

- Wasserzufuhr absperren.
- Gegebenenfalls Vermieter, Verwalter oder Hausmeister verständigen.
- Stromzufuhr für gefährdete Elektroinstallationen und -geräte absperren.
- Wasser aufwischen oder – falls notwendig – hilfeleistende Stellen z. B. Feuerwehr, zum Abpumpen rufen.
- Möglichst schnell den Versicherer informieren.
- Sind größere Wassermengen ausgetreten, sollte unverzüglich zur Schadenminderung eine Fachfirma für Bautrocknung mit Erstmaßnahmen beauftragt werden. Diese Firma kann Feuchtigkeitsmessungen durchführen und weiß auch, wo sich ausgetretenes Wasser befindet, das nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Auch kann sofort mit der Trocknung begonnen werden. Ein verbindlicher Auftrag für die vollständige Trocknung darf erst in Absprache mit dem Versicherer erteilt werden, nachdem ein Angebot vorgelegt wurde.

Das Ausmaß eines frostbedingten Leitungswasserschadens hängt entscheidend davon ab, ob sofort die richtigen Schadenminderungs- und Notmaßnahmen eingeleitet werden.